

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der FDP

Generalistische Pflege – Nein Danke!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, sich mittels Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die vorgesehene generalistische Pflegeausbildung nicht umgesetzt wird.

Begründung:

Die Bunderepublik Deutschland benötigt statistisch bis 2025 200.000 Pflegefachkräfte. Das ist eine Lücke, die bei derzeitigem Interesse an einer Ausbildung und dem Beenden dieser nicht zu schließen sein wird. Diese Zahl umfasst alle Formen von Pflegekräften, also Altenpflegekräfte, Kinderkrankenpflegekräfte, Pflegekräfte im Krankenhaus, etc. Pflege ist ein vielschichtiger Beruf, genauso wie es Fachärzte gibt, die eine Facharztausbildung absolvieren müssen, gibt es im Pflegebereich Fachrichtungen, die ebenfalls einer spezifischen Ausbildung bedürfen. Die generalistische Pflegeausbildung ist nicht die Antwort auf den Fachkraftmangel, im Gegenteil, sie wird dafür sorgen, dass dieser Mangel, insbesondere im Altenpflegebereich, sich massiv erhöhen wird.

Die generalistische Ausbildung bedeutet am Ende enorme Kosten und hohes Risiko auf den unterschiedlichsten Ebenen. Die Befürworter der Reform bleiben den Beweis schuldig, dass diese Ausbildungsreform das primäre Ziel erreicht, mehr Menschen für die Pflege zu gewinnen und vor allem zu begeistern und damit den Fachkraftmangel zu bekämpfen. Eine Ausbildungsreform ist nötig, aber sie wird nicht die Antwort auf den Fachkraftmangel sein, das sind nur verbesserte Arbeits- und Rahmenbedingungen für die Menschen, die täglich Pflege am Menschen leisten.

Nichts desto trotz brauchen wir eine Reform der Pflegeausbildung, um den erhöhten Anforderungen und neuesten pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen gerecht zu werden und eine professionelle Pflege leisten zu können. Die integrative Pflegeausbildung, auch Stuttgarter Modell genannt, ist eine sehr gute Möglichkeit, die Balance zwischen Theorie und Praxis, Gene-

ralistik und Spezialisierung zu erhalten. Dies bedeutet, dass ein Auszubildender, der sich für den Pflegeberuf entscheidet, eine Ausbildung von dreieinhalb Jahren durchläuft. Zwei Jahre wird eine gemeinsame Basisausbildung in der Alten-, Kinder- und Krankenpflege von allen Auszubildenden durchlaufen. Das dritte Ausbildungsjahr verlangt dann eine Schwerpunktsetzung in einem der drei Bereiche aus der Basisausbildung. Das Examen nach der Ausbildung sollte weiterhin einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteil enthalten, jedoch ergänzt um den Prüfungsteil „Schwerpunktbereich“, in welchem entsprechende Inhalte aus dem gewählten Schwerpunkt schriftlich, mündlich und praktisch geprüft werden. Durch dieses Modell wäre es möglich, dass Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten mit einer entsprechenden Qualifizierung in den Beruf der Pflege einsteigen können und über ein einheitliches Grundwissen verfügen und nicht, wie es derzeit leider der Fall ist, die Pflegeeinrichtungen Quereinsteiger aus anderen Berufssparten ohne Vorkenntnisse einstellen müssen, wegen des Mangels an Fachpersonal, und diesen neben dem Alltagsgeschäft Grundkenntnisse im Bereich Grundpflege vermitteln müssen. Hier kann nicht mehr die Rede von einer qualitativ hochwertigen Pflege die Rede sein.

Das Stuttgarter Modell wurde vom 01.07.2002 bis 31.12.2006 wissenschaftlich von der Robert-Bosch-Stiftung und dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Baden-Württemberg begleitet. Durchgeführt wurde dieses Projekt von der Universität Bremen unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Görres, Leiter des Instituts für Public Health und Pflegeforschung. Die Begleitung dieses ersten Modellversuchs hat insbesondere zwei bereits angesprochene Punkte aufgezeigt und bestätigt:

1. Die integrative Ausrichtung gewährleistet eine hohe Flexibilität für ein breites Einsatzspektrum in alten und neuen Handlungsfeldern der Pflege. Die Konzeption wird damit den Anforderungen an einen modernen Pflegeberuf gerecht und trägt zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe bei.
2. Nicht bewährt hat sich die starre Anordnung von gemeinsamen Ausbildungsanteilen und einer zu späten differenzierenden Schwerpunktbildung. Die Komplexität des pflegerischen Handlungsfelds erfordert eine Differenzierung zu einem frühen Zeitpunkt.¹

Nicht nur dieses Modellprojekt, sondern viele unabhängige Expertenkommissionen haben Vorschläge in diese Richtung für eine Neugestaltung der Pflegeausbildung vorgelegt. Alle Konzepte sind jedoch d'accord im Bereich der bestehenden Differenzierung der pflegerischen Berufe nach Lebensphase der jeweiligen Pflegeempfänger. Ferner besteht Einigung, dass die Pflegeausbildung nach Qualifikationsstufen gegliedert und am jeweiligen Pflegebedarf orientiert sein muss.

Daher fordern wir den Senat auf, eine Bundesratsinitiative für eine Reformierung der Pflegeausbildung zu initiieren, sich klar gegen die generalistische Ausbildung zu positionieren und das Modell der integrativen Pflegeausbildung zu forcieren.

Berlin, 2. Januar 2018

Czaja, Seerig
und die weiteren Mitglieder
der Fraktion der FDP im Abgeordnetenhaus von Berlin

¹ http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/IPA_Abschlussbericht_Modellkurs_2002-2006.pdf